



Fröbelschule Peine

Verlässliche Grundschule, -Offene Ganztagschule-
Fröbelschule, Im Herrenfeld 12, 31228 Peine, Tel.: 05171-929909 Fax: 05171-929911
Web: froebelschule-peine.de E-Mail : froebelschule@stadt-peine.de



Liebe Eltern,

Peine, 27.08.2020

wir freuen uns, dass mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 wieder alle Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen dürfen. Wir hoffen auch, dass die Infektionszahlen es lange erlauben, bei dem derzeitigen eingeschränkten Regelbetrieb zu bleiben.

Der eingeschränkte Regelbetrieb bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in sogenannte „Kohorten“ eingeteilt werden. Bei uns bildet jeweils ein Jahrgang eine Kohorte. Hier kann dann laut Landesschulbehörde zugunsten des Kohortenprinzips auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülern der Kohorte verzichtet werden.

Zwischen den verschiedenen Jahrgängen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!

Jede Jahrgangskohorte bekommt für die großen Pausen einen eigenen Pausenbereich, um den Abstand zwischen den Kohorten zu gewährleisten. Die Lehrer thematisieren diese Regeln auch angemessen mit den Kindern.

Grundsätzlich gilt aber für alle:

Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten!

Welche Voraussetzungen und Regeln lt. der Landesschulbehörde ab dem Schulbeginn 2020/2021 gelten, möchten wir Ihnen hier mitteilen:

Schulbesuch bei Erkrankungen:

In der Coronavirus-Pandemie ist es **ganz besonders wichtig**, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h.

ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit**
Fieber ab 38,5 °C oder
akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

- **Bei Auftreten von Symptomen in der Schule**
Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Eltern sollten umgehend einen Arzt kontaktieren.

- **Ausschluss vom Schulbesuch und Wiederezulassung**
In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich in der Regel beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben! Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtliche zuständige Gesundheitsamt.

- **Zutrittsbeschränkungen ins Schulgebäude**
Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, ist der Zutritt nur mit telefonischer Voranmeldung und nur aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erlaubt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Die Kontaktdaten müssen im Sekretariat dokumentiert werden.
Elternabende werden nur stattfinden, wenn es unbedingt notwendig ist, oder Informationen werden durch die Klassenlehrkräfte schriftlich oder telefonisch mitgeteilt.
Persönliche Elternsprechtage finden voraussichtlich nur telefonisch statt.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Bitte verabschieden Sie Ihre Kinder schon am Tor zum Schulhof oder auf dem Parkplatz vor der Schule, um unnötige Menschenansammlungen an den Sammelplätzen der Schüler zu vermeiden.

Informationen von Lehrkräften an die Eltern werden telefonisch oder schriftlich erfolgen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)**

Es herrscht eine Maskenpflicht im Schulgebäude auf den Fluren, in den Wasch- und Toilettenräumen, im Pausenbereich auf dem Schulgelände sowie in den Räumen der Sporthalle. Dies ist erforderlich, da hier auf Grund der räumlichen Gegebenheiten der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Geben Sie Ihrem Kind bitte 2 Masken mit in die Schule, von denen eine Maske in der Schule für den Notfall hinterlegt werden wird. Wenn Ihr Kind keine Maske dabei hat, ist von den Eltern während des Schulbetriebs eine nachzubringen.

Das Bedecken des Mundes und der Nase durch den Pulli oder einen Schal ist auf Grund der Unfallgefahr nicht gestattet.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine stabilen Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden, da diese eine Gefährdung während des Spielens bedeuten könnten.

- **Gemeinsam genutzte Gegenstände**

Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden - dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden, als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- **Verteilen von Lebensmitteln**

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Bitte sprechen Sie noch einmal mit Ihren Kindern, dass die notwendigen Hygienevorschriften (Hände waschen, Abstand halten usw.) auch hier in der Schule gelten. Die Lehrkräfte werden ebenso mit den Schülerinnen und Schülern eingehend darüber sprechen und darauf achten.

Um für Sie eine Kommunikation mit den Lehrkräften zu gewährleisten, haben Sie täglich die Möglichkeit, zwischen 07:30 Uhr und 12:30 Uhr über das Sekretariat einen Gesprächswunsch anzumelden. Die Lehrkraft wird über Frau Troska informiert und wird Sie zeitnah zurückrufen oder Sie per Mail, falls vorhanden, kontaktieren.

Bis dahin bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

(A. Langeheine)
Schulleiterin

✂-----
Rückgabe an die Klassenlehrkraft bis Montag, 31.08.2020

Infoschreiben zum Schuljahresbeginn 2020/2021 bzgl. der CORONA-Pandemie

Name des Schülers

Klasse

Ich habe das Schreiben zur Kenntnis genommen und werde es mit meinem Kind besprechen.

Datum, Unterschrift